



Altersstrategie Kanton Graubünden

Betreutes Wohnen als Ergänzung zu den Pflegeplätzen

Vitus Demont, Projektleiter und Stv. Amtsleiter
Gesundheitsamt Graubünden

Chur, 19. Juni 2018



- Altersleitbild 2012
- Betreutes Wohnen – Teilrevision des Krankenpflegegesetzes
- Stand der Umsetzung

Chur, 19. Juni 2018



Altersleitbild 2012

- Stossrichtung der zukünftigen Alterspolitik im Kanton Graubünden in den Bereichen gesundheitliche Vorsorge sowie Pflege und Betreuung älterer Menschen.
- Handlungsfelder:
 - Gesundheitsförderung und Prävention (Programm Gesundheitsförderung im Alter)
 - Vernetzung und Information (Bündner Forum für Altersfragen, Internetportal <http://www.alter.gr.ch>)
 - Ambulant vor stationär

Strategische Ziele und Massnahmen des Altersleitbilds 2012 Handlungsfeld "ambulant vor stationär"

- **Strategisches Ziel:** Reduktion der Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen auf Personen, welche zwingend auf die Pflege in einem Pflegeheim angewiesen sind.
- **Massnahmen:** Die Gemeinden realisieren in den Planungsregionen alternative Pflege- und Betreuungsangebote wie betreutes Wohnen. Der Kanton unterstützt die Gemeinden bei der Realisierung der Angebote durch Fachberatung.

Umsetzung der Massnahmen des Altersleitbilds 2012 Handlungsfeld ambulant vor stationär - Betreutes Wohnen

Inkrafttreten der Teilrevision des Krankenpflegegesetzes zum betreuten Wohnen per 1. Januar 2017

(inkl. Teilrevision der Verordnung zum Krankenpflegegesetz und der Ausführungsbestimmungen zum Kantonalen Gesetz über Ergänzungsleistungen)

Umsetzung der Massnahmen des Altersleitbilds 2012 Handlungsfeld ambulant vor stationär - Betreutes Wohnen

Wohnform für *selbständiges und individuelles* Wohnen für ältere Menschen mit *geringem Unterstützungs- und Pflegebedarf*.

- **Zielgruppe:** Personen mit leichter Pflegebedürftigkeit, die zur selbständigen Haushaltsführung fähig sind (ungeeignet für weglaufgefährdete Menschen mit einer Demenz und stärker pflegebedürftige Menschen, welche eine 24-Stunden-Betreuung und Pflege benötigen).
- **Merkmale:** Hindernisfreie Kleinwohnung (2- bis 2.5-Zimmerwohnung). Grundbetreuung (tägliche Kontaktaufnahme bzw. Kurzbetreuung; Organisation weiterer Dienstleistungen wie Spitex-Leistungen oder Serviceleistungen; Hilfe bei kleinen administrativen oder häuslichen Aufgaben)



Eckpunkte der Teilrevision des KPG - Betreutes Wohnen

- **Ziel:** Das betreute Wohnen soll auch betagten Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen offen stehen.
- **Leistung von Ergänzungsleistungen (EL) im betreuten Wohnen:** Bewohnerinnen und Bewohner können für folgende Kosten Ergänzungsleistungen beantragen:
 - Mehrkosten der altersgerechten Wohnung (bis maximal 10 Franken pro Tag)
 - Kosten der Grundbetreuung (bis maximal je 10 Franken pro Tag)

Chur, 19. Juni 2018

graubünden



Eckpunkte der Teilrevision des KPG - Betreutes Wohnen

- **Voraussetzungen für die Leistung von Ergänzungsleistungen**
 - Anerkennung der Einrichtung durch das Gesundheitsamt.
 - Bezug von pflegerischen, betreuerischen oder hauswirtschaftlichen Leistungen der Spitex oder anerkannten Pflegefachperson (inkl. Mahlzeitendienst) durch den Mieter.

Chur, 19. Juni 2018

graubünden



Anerkennung – Anforderungen an die Grundbetreuung

- **Die Anforderungen an die Grundbetreuung sind erfüllt, wenn**
 - die Betreuungsperson an Werktagen während mindestens einer Stunde vor Ort in der Einrichtung anwesend ist;
 - die Betreuungsperson an Werktagen während mindestens fünf Stunden telefonisch erreichbar ist.
- Minimalanforderung.

Chur, 19. Juni 2018

graubünden



Anerkennung - Bauliche Anforderungen

- **Die baulichen Anforderungen sind erfüllt, wenn die Bauten der Einrichtung**
 - der Norm SIA 500 Hindernisfreie Bauten entsprechen;
 - dem Merkblatt des Amtes "Bauliche Anforderungen an Einrichtungen des betreuten Wohnens" entsprechen.
(Ausnahme: Einrichtungen, die bereits vor dem 1. Januar 2017 bestanden, müssen die baulichen Anforderungen nicht vollständig erfüllen).
 - Die Einrichtungen müssen über mindestens 6 Wohneinheiten an einem Standort verfügen.
(Ausnahme: Bei Einrichtungen, welche einem Alters- oder Pflegeheim angeschlossen sind und sich am gleichen Standort befinden).

Chur, 19. Juni 2018

graubünden



Anerkennung – Einzureichende Unterlagen

Neue Projekte:

- Bestätigung der Bauberatungsstelle Pro Infirmis, Chur.
- Betriebskonzept.

Bestehende Einrichtungen:

- Bericht der Bauberatungsstelle Pro Infirmis, Chur.
- Betriebskonzept.

Chur, 19. Juni 2018

graubünden



Anerkannte Einrichtungen (Stand 31. Mai 2018)

Einrichtung	Wohn- einheiten	Ort
Seniorenzentrum "Bongert"	15	Bonaduz
Betreutes Wohnen Haus zur Linde, Seniorenzentrum Cadonau	22	Chur
Consorzi Chasa Puntota	8	Scuol
Residenza della Flüe	19	Grono
Haus St. Paul, Steinhauser Zentrum	9	Obersaxen
Haus Witblig, Steinhauser Zentrum	12	
TOTAL	82	

Anstehende Projekte: "Haus am Mühlbach" in Chur, "Sut Gliendas" in Disentis/Mustér, Projekt der katholischen Pfarrgemeinde in Davos.

Chur, 19. Juni 2018

graubünden

Vergütung der Kosten durch EL (2017)

Einzelpersonen	Ehepaare	Total Personen
5	1	7

Grundbetreuung	Wohnkosten	Total
10'700 Franken	9'455 Franken	20'145 Franken

Beurteilung

- Anzahl anerkannte Einrichtungen des betreuten Wohnens

Einhalb Jahre nach Inkraftsetzung der Teilrevision des KPG zum betreuten Wohnen haben sich 5 Einrichtungen anerkennen lassen (insgesamt 82 Wohnungen).

3 Projekte des betreuten Wohnens stehen vor der Anerkennung. *Aber:* Die Anzahl betreuter Wohnungen im Kanton Graubünden ist bedeutend höher als die Anzahl der bisher anerkannten Einrichtungen.

Mögliche Ursachen: Finanzierungsproblematik nicht so gravierend. Einrichtungen, deren Mieten die im Rahmen der jährlichen EL anerkannten Mietkosten nicht überschreiten (1'100.- für alleinstehende Personen und 1'250.- für Ehepaare), haben wenig Anreiz, sich anerkennen zu lassen.



Beurteilung

- Anzahl Bezügerinnen und Bezüger von EL in anerkannten Einrichtungen des betreuten Wohnens

Geringe Anzahl der EL-Bezügerinnen und -Bezüger in den Einrichtungen des betreuten Wohnens.

Grund: Schwelle für die EL-Berechtigung wird in betreuten Wohnungen aufgrund der tieferen Kosten deutlich seltener erreicht als in Alters- und Pflegeheimen.

Aber: Durch die Einführung der EL-Finanzierung wird das betreute Wohnen auch Personen ermöglicht, welche sich dies ansonsten nicht leisten könnten. Der Eintritt in ein Alters- und Pflegeheim, ohne entsprechende Pflegebedürftigkeit, kann

dadurch verhindert werden.

Chur, 19. Juni 2018

graubünden



**Herzlichen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit**

Chur, 19. Juni 2018

graubünden